

Statkraft zur Konsultation des von den FNB vorgelegten Entwurfs des NEP Gas 2018-2028

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Konsultationsdokument Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028. Wir begrüßen, dass der Netzentwicklungsplan Gas die Basis für einen bedarfsgerechten Erdgasinfrastrukturausbau sein soll. Dieses Ziel wird jedoch mit dem vorliegenden Plan nicht vollständig erreicht.

Durch das Abstellen ausschließlich auf die Nachfrage in Form der aktuellen Buchungssituation sowie Kapazitätsreservierungen gemäß §§ 38 / 39 GasNZV wird kein zukünftiger bedarfsgerechter Erdgasinfrastrukturausbau ermöglicht.

Gaskraftwerke haben derzeit einen niedrigen Bedarf an Ausspeisekapazität. Dieser Bedarf wird jedoch in den kommenden Jahren mit dem bevorstehenden Ausstieg aus der Kernenergie und der möglichen Verringerung der Stromproduktion aus Kohlekraftwerken deutlich ansteigen. Diese Entwicklung muss im Gasnetzentwicklungsplan reflektiert werden.

1. Modellierung der Gaskraftwerke (Frage 2.3 Konsultationsfragebogen)

Gem. Nr. 2.5.2 werden nicht systemrelevante Bestandsgaskraftwerke in der Modellierung mit der bestehenden Kapazität und dem zugehörigen Kapazitätsprodukt berücksichtigt. Damit werden nicht systemrelevante Bestandsgaskraftwerke ohne vorliegende langfristige Buchung von festen Ausspeisekapazitäten oder mit unterbrechbaren Kapazitäten in der Modellierung nicht erfasst und bereits der aktuelle Bedarf nicht richtig wiedergegeben:

- Der Großteil der Gaskraftwerke verfügt derzeit nicht über eine bestehende langfristige Ausspeisekapazitätsbuchung, da dies nicht wirtschaftlich ist. Gaskraftwerke laufen nur in den Wintermonaten mit unter 1.500 Benutzungsstunden pro Jahr. Eine Buchung von langfristigen Gaskapazitäten würde mehrere Millionen Euro pro Jahr kosten. Deshalb werden Ausspeisekapazitäten kurzfristig gebucht. Mit Änderung der GasNZV wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Ausspeisekapazitäten sogar noch kurzfristiger während des laufenden Handelstages zu buchen. Vor diesem Hintergrund haben nicht systemrelevante Gaskraftwerke keine bestehende Kapazitätsbuchung nach Nr. 2.5.2, auf Basis welcher sie in die Modellierung einfließen würden.
- Die Modellierung mit der zugehörigen Kapazität führt ebenfalls dazu, dass Gaskraftwerke, für die derzeit lediglich unterbrechbare Exit-Kapazitäten zur Verfügung stehen, auch ausschließlich als unterbrechbar in die Modellierung

einfließen. Somit besteht im Rahmen des Netzausbaus / Netzmodellierung keine Möglichkeit für nicht systemrelevante Bestandskraftwerke zukünftig feste Kapazitäten zu erlangen. Hierbei hilft auch nicht die Möglichkeit, über eine individuelle Anfrage, feste Kapazitäten zu erlangen. Denn diese Möglichkeit besteht nur in Verbindung mit einer verbindlichen langfristigen Kapazitätsanfrage, welche aus oben genannten Wirtschaftlichkeitsaspekten zurzeit für Gaskraftwerke nicht darstellbar ist.

Die langfristigen Folgen aus der Nichteinbeziehung in die Modellierung sind gravierend. Steigt der Kapazitätsbedarf der nicht systemrelevanten Gaskraftwerke in den kommenden Jahren an und sind langfristige feste Buchungen wieder wirtschaftlich darstellbar, stehen Kraftwerken keine festen Kapazitäten, sondern nur noch unterbrechbare Kapazitäten zur Verfügung. Dabei ist eine umweltverträgliche und flexible Stromerzeugung zukünftig wichtiger denn je, insbesondere um Schwankungen auszugleichen, die bei der zunehmenden Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auftreten.

Vorschlag:

Um im Netzentwicklungsplan berücksichtigt zu werden, sollte der Kapazitätsbedarf für nicht systemrelevante Gaskraftwerke auch mit unterbrechbaren Kapazitäten oder ohne vorliegende langfristige Kapazitätsbuchung in die Modellierungsszenarien mit festen Kapazitäten einfließen. Nr. 2.5.2 sollte entsprechend angepasst werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die für das Gelingen der Energiewende notwendigen Gaskraftwerke auch unterbrechungsfrei ihr Gas bekommen und mit der benötigten Flexibilität zur Verfügung stehen.

2. Marktgebietszusammenlegung (Frage 1.1 Konsultationsfragebogen)

Auch vor dem Hintergrund des für die Marktgebietszusammenlegung neu zu entwickelnden Kapazitätsmodells möchten wir darauf hinweisen, dass der Kapazitätsbedarf von Gaskraftwerken mit unterbrechbaren Kapazitäten in den Modellierungsszenarien aus oben genannten Gründen berücksichtigt werden sollte.

Kontakt:

Claudia Gellert
Head of Energy Policy
Statkraft Markets GmbH
Derendorfer Allee 2a
40476 Düsseldorf
claudia.gellert@statkraft.de